

Musik-Bahnhof Gädheim e.V.

ANMELDUNG und Gebührenordnung 2019/2020

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, eMail: _____

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind für folgenden Unterricht beim Musik-Bahnhof Gädheim e. V. an (bitte ankreuzen):

Elementarunterricht

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Musikgarten (45 Min./Woche) ab 4 Jahre | 25,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Musikalische Früherziehung (45 Min./Woche) ab 5 Jahre | 25,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Musikalische Grundausbildung (Theorie 10x60 Min.) | 50,00 € einmalig |
| <input type="checkbox"/> | Blockflötenklasse (30 Min./Woche) | 25,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Percussion for Kids (30 Min./Woche, einjähriges Projekt) | 25,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Bläserklasse (Orchester- und Registerunterricht) | 58,00 € / Monat bei 20 Kindern |
| <input type="checkbox"/> | Erwachsenen Bläserklasse (Orchester- und Registerunterricht) | 70,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Railway Station Big Band | 7,00 € / Monat |

Instrumentalunterricht

<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 30 Min./Woche	65,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 45 Min./Woche	90,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 60 Min./Woche	117,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	2er Gruppe 45 Min./Woche	49,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	2er Gruppe 60 Min./Woche	65,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	3er Gruppe 45 Min./Woche	38,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	3er Gruppe 60 Min./Woche	46,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	10 x 30 Min. Schnupperunterricht	250,00 € einmalig
<input type="checkbox"/>	10 x 45 Min. Schnupperunterricht	320,00 € einmalig

Instrument: _____

Dozent: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musik-Bahnhof Gädheim e. V. bis auf Widerruf, die Unterrichtsgebühren monatlich (im Nachhinein) von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Einverständniserklärung:

Von den Aufnahmebedingungen und der Schulordnung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen und Schulordnung

1. **Neuanmeldung:**

Die Neuanmeldung erfolgt halbjährlich, d. h. entweder zu Schuljahresbeginn (September) oder zum Schulhalbjahr (Februar). Anmeldeschluss ist jeweils sechs Wochen vorher, denn nur so können wir einen reibungslosen Ablauf und pünktlichen Start des Unterrichts erreichen.

2. **Abmeldung:**

Auch die Abmeldung erfolgt halbjährlich, d. h. entweder zum 15. März oder zum 15. September. Auch hier gilt eine Abmeldefrist von sechs Wochen! In besonders begründeten Fällen (z. B. Umzug, schwere Krankheit) kann eine Abmeldung in Rücksprache mit dem betreffenden Lehrer sowie der Schulleitung auch zu einem anderen Termin – jedoch nur zum 15. des Monats – erfolgen!

3. **Bläserklasse:**

Die Anmeldung für die Bläserklasse gilt für die gesamte Projektzeit von zwei Jahren. Eine Abmeldung nach dem ersten Schuljahr ist nicht möglich. Das erste Vierteljahr gilt allerdings als Probezeit, so dass der Schüler den Unterricht in dieser Phase zu jeder Zeit abbrechen kann.

4. **Zahlungsweise:**

Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis 15. des Monats zu entrichten. Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist es erwünscht, die Raiffeisenbank Haßfurt zur Buchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen. Die Unterrichtsgebühren werden im Nachhinein, das heißt für den vergangenen Monat entrichtet und fallen für alle zwölf Kalendermonate – also unabhängig von den Ferien – an!

5. **Rahmenbedingungen und Verhalten während der Ausbildung:**

Der Musik-Bahnhof Gädheim e. V. setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um seinen Fortschritt bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Schulleiter das Recht, den Unterricht abzuberechnen. Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen des Lehrers oder der Aufsichtsperson Folge zu leisten. Die Schuleinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss aus der Musikschule! Ausfallstunden (z. B. Krankheit des Lehrers) werden nach Möglichkeit und nach Absprache mit der Lehrkraft nachgeholt. Bis zu drei Ausfallstunden während des gesamten Schuljahres sind allerdings in der Norm.

6. **Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten:**

Die in der Anmeldung angegebenen Daten sind allein zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung nach der Datenschutzgrundlagenverordnung Art. 12 ff DS-GVO erhoben.